

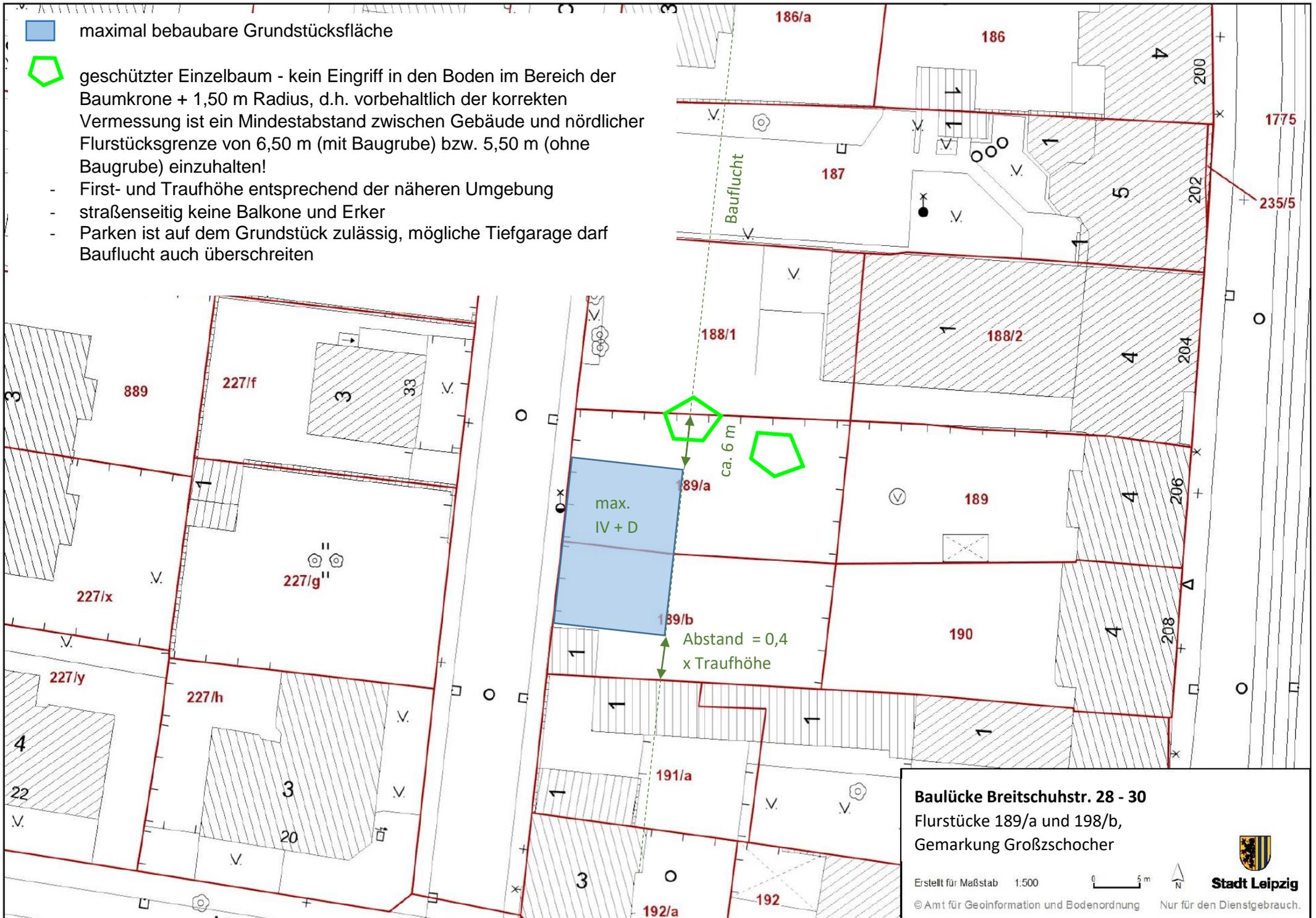


maximal bebaubare Grundstücksfläche



geschützter Einzelbaum - kein Eingriff in den Boden im Bereich der Baumkrone + 1,50 m Radius, d.h. vorbehaltlich der korrekten Vermessung ist ein Mindestabstand zwischen Gebäude und nördlicher Flurstücksgrenze von 6,50 m (mit Baugrube) bzw. 5,50 m (ohne Baugrube) einzuhalten!

- First- und Traufhöhe entsprechend der näheren Umgebung
- straßenseitig keine Balkone und Erker
- Parken ist auf dem Grundstück zulässig, mögliche Tiefgarage darf Bauflucht auch überschreiten



**Baulücke Breitschuhstr. 28 - 30**  
 Flurstücke 189/a und 198/b,  
 Gemarkung Großzschocher

Erstellt für Maßstab 1:500



© Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Nur für den Dienstgebrauch.